

Nürnberg, die Bischöfe Konrad von Hildesheim und Heinrich von Worms. Bei den Aufenthalten des Kaisers und seiner Beschäftigung mit einzelnen Reichsteilen wird etwas undifferenziert das staufische Franken einbezogen in den »Raum zwischen Neckar, Main und Alpen«, aber auch bei den »staufischen Kernlandschaften am Rhein und Main« genannt. Die Verfasserin sieht in der Rhein-Main-Landschaft die Zentrallandschaft der Herrschaftsausübung (wobei wir das Reichsland am Rhein nur bedingt als »staufische« Kernlandschaft ansehen würden). Daß die persönliche Anwesenheit des Herrschers wichtig war, daß die weniger besuchten Gebiete an der Peripherie seinem Einfluß entglitten, daß seine Politik sich »aus vielen, regional eng begrenzten Regierungsakten zusammensetzte«, wird durch diese Untersuchung bestätigt. *G. Wunder*

Paul-Joachim Heinig: Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 108. Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 3). Wiesbaden: Steiner 1983. VIII, 439 S.

Die vorliegende Arbeit, eine preisgekrönte Gießener Dissertation aus der Schule von Peter Moraw, will die Rolle der Städte in der Verfassung des spätmittelalterlichen Reichs erfassen, wobei sie sich nicht auf die juristischen Satzungen beschränkt, sondern die Fakten in ihrer Veränderung darstellt. Als wichtig für die Reichspolitik werden dabei die Reichsstädte Augsburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm und die Freien Städte Mainz, Köln, Regensburg und Straßburg untersucht. Die verschiedene Königsnähe der Städte, der Eintritt ihrer Bürger in den königlichen Dienst, das bisher oft zu Unrecht getadelte Eigeninteresse der Städte führen zu einem höchst mannigfaltigen und reizvollen Bild, das sich bis zur Krise um 1450 ständig verändert. Die Krise bildet mit dem Erstarken der Fürstenmacht einen gewissen Abschluß der städtischen Entwicklung. Es wäre nun höchst interessant, wenn unter den gegebenen Erkenntnissen in Einzelarbeiten auch kleinere Städte in ihrem Verhältnis zu den größeren Vororten und unmittelbar zum Königtum untersucht würden. So bietet diese wegweisende Arbeit auch Anregungen für zahlreiche künftige Untersuchungen. *G. Wunder*

Uwe Müller: Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgräftümern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (= Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen–Nürnberg, Bd. 24). Neustadt a. A.: Degener u. Co. 1984. 351 S.

Die ständischen Vertretungen in den einzelnen Territorien entwickelten sich sehr verschieden, weshalb eine allgemeine Theoriebildung auf große Schwierigkeiten stößt. Je mehr aber ein Landesherr seine Untertanen oder Landeseinwohner um die Übernahme seiner Schulden bitten mußte, desto mehr mußte er auch auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen. Gerade in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth war es aber keineswegs sicher, wie weit man den Adel als »Untertanen« oder als reichsunmittelbar betrachten mußte. Daher ist es von höchstem Interesse, die Landtage von 1501 bis 1542 genauer zu betrachten, die Teilnehmer festzustellen, soweit dies möglich ist, und ihre Debatten und Beschlüsse zu fassen. Der Verfasser hat dankenswerterweise in seiner Dissertation auch die Finanzen der beiden »Markgräftümer« untersucht, ihre Steuereinnahmen, ihre Ausgaben, die Schuldentilgung. Dabei wird die Entwicklung zum »Finanzstaat«, die Tendenz, Sondersteuern zu Dauersteuern zu machen, sichtbar. Auch das komplizierte Verhältnis von Ritterschaft und Markgraf wird beleuchtet. Vielleicht läßt sich aus den gleichen Quellen auch die wirtschaftliche Stellung der westlichen Ämter Crailsheim und Werdeck einmal untersuchen. Die zahlreichen Namen des Adels (leider ohne Register!) geben dafür einen Hinweis. *G. Wunder*